

Was gehört zur anthroposophischen Medizin

1. Heileurythmie

Als spezifisch anthroposophische Bewegungstherapie berücksichtigt die Heileurythmie den Menschen nach Leib, Seele und Geist.

Sie spricht ihn therapeutisch differenziert in seiner Ganzheit an und fördert so seine Eigenaktivität und seine Selbstheilungskräfte. Die heileurythmischen Bewegungen führen in eine dynamische Tätigkeit.

Sowohl die physische Leibesgestalt als auch die im Funktionellen wirksamen Lebenskräfte werden zielgerichtet geleitet.

Gleichzeitig wird das seelische Erleben angesprochen, geordnet und harmonisiert. Auf dieser Voraussetzung kann der Patient individuell gestaltend seine Ich-Kräfte entwickeln.

Es gibt eine Fülle von differenzierten Bewegungsabläufen, die nach individueller Konstitution, seelischer Verfassung, Erkrankungsprozess und dem davon betroffenen Organ modifiziert angewendet werden.

2. Anthroposophische Kunsttherapie (Malthherapie, plastisch-therapeutisches Gestalten, Sprachgestaltung)

Mit der Anthroposophischen Kunsttherapie lernen Patienten, aktiv ihren Krankheitsprozessen entgegenzuwirken und schöpferisch am eigenen Heilungsprozess mitzuarbeiten.

Zentral steht das Ergreifen und Selbstgestalten des individuellen Lebenswegs.

Wesentliche Elemente bilden anregende oder beruhigende bzw. rhythmisierende Maßnahmen, die unmittelbar bis in die Physiologie der Organe wirksam sind und deren Anwendung wie die von Medikamenten gehandhabt werden muss.

Die Anthroposophische Kunsttherapie ist mit Entwicklung der Anthroposophischen Medizin seit deren Begründung durch Rudolf Steiner und Dr. med. Ita Wegman in den 1920er Jahren eng verbunden.

Die therapeutische Wirkung der Künste Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung wird zur Ressourcenaktivierung und Selbstregulation im klinischen und ambulanten Bereich angewendet.

Ziel ist die Anregung der Selbstheilungskräfte durch ausgleichende Übungsverfahren in künstlerischen Medien und durch die therapeutische Beziehung.

3. Rhythmische Massagen nach Wegmann

Die Rhythmische Massage ist eine in ihrer Wirksamkeit und Griffqualität erweiterte Form der schwedischen (klassischen) Massage, die gezielt im Körper die notwendigen Voraussetzungen für ein körperliches, seelisches und geistiges Gleichgewicht fördert.

Ihre Stärke ist es auf die individuelle gesundheitliche Situation des Patienten einzugehen.

Was kann im Rahmen der Kostenerstattung übernommen werden?

1. Ärztliche Leistungen

Bei den ärztlichen Leistungen ist laut BSG-Urteil vom 22.03.2005 **keine** Kostenerstattung zulässig.

Hier darf die Vergütung nur über die Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung über die per EBM vergütungsfähigen Sätze erfolgen.

2. Arzneimittel

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2004 bei Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel grundsätzlich von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen.

Zu den nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gehören auch Arzneimittel der anthroposophischen Medizin. Diese Präparate **dürfen daher grds. nicht mehr zu Lasten einer Krankenkasse verordnet werden.**

Von dieser generellen Regelung ausgenommen sind:

- Verordnungen für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Verordnungen für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Präparate, die auf der Ausnahmeliste des Gemeinsamen Bundesausschusses (auch OTC-Liste genannt) zu den nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln genannt sind. Die dort genannten Arzneimittel/Wirkstoffe können auch weiterhin zu Lasten der GKV verordnet werden. Um welche Präparate es sich hierbei im Einzelnen handelt und ob diese in konkreten Einzelfall eingesetzt werden können, kann die/der behandelnde Ärztin/Arzt sagen.

3. Präventionskurse

Im Rahmen der Prävention nach §20 SGB V sind die Kriterien für die Bezuschussungsfähigkeit von Kursangeboten im gemeinsamen und einheitlichen Leitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen beschrieben. Wir lassen Anträge auf Zulassung eines Kursangebotes über den BKK-Bundesverband prüfen, der für uns über die Team Gesundheit GmbH die "easy"-Kursdatenbank pflegt. Hier sind alle zertifizierten Kursangebote beschrieben, die wir unseren Kunden bezuschussungsfähig anbieten können.

Anfragen zur Anerkennung und Zertifizierung von anthroposophischer Medizin als erstattungsfähiger Gesundheitskurs können mit winEFW-Schreiben V29223 beantwortet werden.

4. Nicht-ärztliche Leistungen

Im og. BSG-Urteil sind folgende anthroposophische Therapiearten genannt, bei denen unter nachstehenden Bedingungen **im Einzelfall** eine Kostenerstattung im Rahmen des § 13 Abs. 3 SGB V grundsätzlich möglich ist:

- Heileurythmie
- Malthherapie
- plastisch-therapeutisches Gestalten
- Rhythmische Massagen nach Wegmann
- Sprachgestaltung.

Unter welcher Voraussetzung darf eine Kostenerstattung bei den nicht-ärztlichen Therapien erfolgen?

Für die Kostenerstattung im Einzelfall gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Leistungen müssen von einem qualifizierten Therapeuten mit anerkannter anthroposophischer Fachausbildung ausgeführt werden. Der Therapeut muss bestätigen, dass er Mitglied in dem jeweiligen anthroposophischen Fachverband ist oder zumindest eine von diesen Verbänden (vgl. unten) anerkannte Fachausbildung hat.
- Die Originalrechnung mit der Diagnose muss vorgelegt werden.
- Der Arzt, der diese Leistung verordnet, muss eine Kassenzulassung haben.
- Die Kosten dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten, d.h. die Behandlung muss medizinisch notwendig und wirtschaftlich sein.

Welche Voraussetzungen müssen die Therapeuten erfüllen?

Der Therapeut muss bestätigen, dass er Mitglied in dem jeweiligen anthroposophischen Fachverband ist oder zumindest eine von diesen Verbänden anerkannte Fachausbildung hat. Dabei sind für die einzelnen Leistungen folgende Fachverbände zuständig:

Heileurythmie:

Berufsverband Heileurythmie e.V. (BVHE)
Roggenstr. 82
70794 Filderstadt
Tel. 0711 / 7799723
Fax 0711 / 7799712
email:sekretariat@berufsverband-heileurythmie.de
<http://www.berufsverband-heileurythmie.de>

Plastisch-therapeutisches Gestalten, Malthherapie und Sprachgestaltung:

Berufsverband Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT) Am Hessenberg 34
58313 Herdecke
Telefon: 02330-60 66 73
Fax: 02330-60 66 64
e-mail: berufsverband@anthroposophische-kunsttherapie.de
<http://www.anthroposophische-kunsttherapie.de>

Rhythmische Massage:

Berufsverbandes Rhythmische Massage (BVRM):
c/o Sabine Radünz
Roggenstr. 82
70794 Filderstadt
Tel.: 0711-779 97 21
Fax: 0711-779 97 12

Höhe der Kostenerstattung

Bei der Höhe der Kostenerstattung orientieren wir uns an der sog. Hufelandtliste. Die Hufelandtliste sieht bei den einzelnen Vergütungssätzen einen Gebührenfaktor bis zu 2,3 vor. Da wir uns aber im GKV-Rahmen bewegen, kommt bei uns nur der Faktor 1 zum Tragen. Bei den Vorgaben für die einzelnen Therapiezyklen greifen wir auf das ehemalige AHA-Projekt zurück, da die Hufelandtliste hierbei keine Vorgaben macht. Somit ergeben sich folgende Beträge:

1. Erstattungssätze

a) Heileurythmie

Es können insgesamt maximal 2 Therapiezyklen pro Jahr verordnet werden.
1 Therapiezyklus umfasst max. 12 Therapieeinheiten (TE),
=> **insgesamt sind pro Jahr max. 24 TE möglich**

Bei einer Dauer von 50 Minuten als Einzelbehandlung 44 €
Bei einer Dauer von 50 Minuten als Gruppenbehandlung je Teilnehmer 9 €

b) Anthroposophische Kunsttherapie (Plastik, Malerei, Sprachgestaltung)

Es können insgesamt maximal 2 Therapiezyklen pro Jahr verordnet werden.
1 Therapiezyklus umfasst max. 12 Therapieeinheiten (TE),
=> **insgesamt sind pro Jahr max. 24 TE möglich**

Bei einer Dauer von 50 Minuten als Einzelbehandlung 44 €
Bei einer Dauer von 50 Minuten, als Gruppenbehandlung je Teilnehmer 9 €

c) Rhythmische Massage (TE), pro Jahr max. 12 TE möglich

Es können insgesamt maximal 2 Therapiezyklen pro Jahr verordnet werden.
1 Therapiezyklus umfasst max. 12 Therapieeinheiten (TE),
=> **insgesamt sind pro Jahr max. 24 TE möglich**

Bei einer Dauer von 45 Minuten 18 €

d) Musiktherapie

Musiktherapie ist laut den Richtlinien des Bundesausschusses nicht erstattungsfähig!

2. Hinweis

Insgesamt gilt:

Bei kürzerer Dauer der Anwendungen vermindert sich der jeweilige Vergütungssatz entsprechend:
Bsp.:
50 Minuten Heileurythmie = 44 €
25 Minuten Heileurythmie = 22 €

3. Zuzahlungen:

- Für die anthroposophischen Heilmittel müssen von den Versicherten – wie für alle Heilmittel – Zuzahlungen geleistet werden.
- Die Zuzahlung beträgt 10 % der erstattungsfähigen Kosten zuzüglich 10 € pro Verordnung.

Bsp.:

Wenn auf einem Rezept 6 Maltherapien á 44 € verordnet werden, beträgt die Zuzahlung 10 € für diese Verordnung und 10 % der Kosten der Therapie

(6 x 44 € = 264 €, davon 10 % = 26,40 €). Der Versicherte zahlt in diesem Fall (26,40 € + 10 €) 36,40 € dazu.

*Quelle: Word Datei der Deutschen BKK Krankenkasse, der Freien Akademie München nach Anfrage
Februar 2007 für Informationszwecke zu Verfügung gestellt*